

Notfall-KiZ – Sonderregelung Coronavirus

Agentur für Arbeit | Stand 26. März 2020

The graphic features the text 'NOTFALL-KiZ' in large, bold, pink and purple letters. Below it, 'KINDERZUSCHLAG +++SONDERREGELUNG+++ CORONAVIRUS' is written in pink. To the right, a cartoon eagle holds a sign that says 'Pro Kind monatlich bis zu 185 EURO'. At the bottom left is the website 'www.notfall-kiz.de' and at the bottom right is a badge that says 'Gilt ab dem 01.04.2020'.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/kiz>

Kinderzuschlag – Was ist das?

- € Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen.
- € Den Kinderzuschlag können Eltern nur bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für Ihre gesamte Familie reicht.
- € Um Eltern und ihre Kinder in der Corona-Zeit zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium den Notfall-KiZ gestartet. **Berechnungsgrundlage für den Notfall-KiZ ist der letzte Monat vor der Antragsstellung.**

Wie erfahre ich, ob ich Anspruch auf den Kinderzuschlag habe?

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Arbeitsagentur unter dem Link

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

- € Hier finden Sie den „KiZ-Lotsen“ – damit können Sie überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen für den Kinderzuschlag erfüllen

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen

- € können Sie hier direkt online einen Antrag stellen

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>



Bitte beachten Sie, dass auch mit der angekündigten Gesetzesänderung aufgrund der Corona-Krise eine Einkommensprüfung stattfindet und somit entgegen anders lautender Aussagen in den sozialen Medien nicht jede Familie ohne weitere Prüfung Kinderzuschlag erhält.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, vor der Antragstellung immer zuerst die Voraussetzungen mit dem „KiZ-Lotsen“ zu prüfen und dann über die Schaltfläche „zum Online-Antrag“ einen Antrag zu stellen.